

TV Nordhorn Volleyball - Hygienekonzept Saison 2021/2022

Konzept zur Durchführung von Volleyball-Trainingseinheiten sowie Spieltagen in der Halle (Warnstufe 1 -> 2G+ Regel)

Zugrunde gelegt sind die Nutzungsbedingungen des Landkreis Grafschaft Bentheim „Schutz- & Hygienekonzept während der Corona-Pandemie“ und die „NWVV Hygienevorschriften“

Die Nutzer*innen werden durch den Landkreis verpflichtet, die

- jeweils gültige Fassung der Nds. Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus sowie
- darüber hinaus die nachfolgenden Infektionsschutzgrundsätze bzw. Hygieneregeln und Nutzungsvorgaben einzuhalten:

Nutzungsgrundlagen:

- Bei Verdachtsfällen einer Infektion (u.a. Fieber, trockener Husten, Schwindel und Geschmacks- oder Geruchsverlust) ist dem/der Sportler*in der Zutritt in die Sporthalle/n und auf die Freisportfläche/n untersagt.
- Die maximalen Nutzerzahlen werden wie folgt festgelegt:
 - 2-Feld-Halle: 40 Sportler*innen (neue Gymnasiumhalle)
 - 3-Feld-Halle: 60 Sportler*innen (Kreissporthalle)
- Bei gleichzeitiger Nutzung der Sporthalle/n durch unterschiedliche Nutzergruppen ist/sind der/die Trennvorhang/hänge, soweit vorhanden, herunterzufahren.
- Unter Berücksichtigung des Mindestabstands (1,5 Meter) dürfen sich max. 10 Personen in den jeweiligen Umkleidekabinen gleichzeitig aufhalten.
- Außerhalb der Sportfläche (also Eingangsbereich, Flure, Gerätrräume) ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Mit Ausnahme der Sportfläche und den Umkleidekabinen besteht im gesamten Gebäudebereich Maskenpflicht.
- Der Gebrauch von selbst mitgebrachten Desinfektionsmitteln jeglicher Art ist ausschließlich in gefliesten Bereichen erlaubt, d.h. in Räumlichkeiten in denen ein Sportboden verlegt ist (z.B. die Sportfläche, ggfs. auch Regie- und Gerätrräume), ist die Nutzung von Desinfektionsmitteln verboten.

Trainingsablauf 2G/Spieltagablauf 2G+ im Sportgebäude:

- Begegnungsverkehr in den jeweiligen Ein- und Ausgängen ist zu vermeiden.
- Beim Gebäudezutritt hat sich jede Person die Hände zu desinfizieren. Dazu steht im Eingangsbereich ein Desinfektionsspender bereit.
- Nach Beendigung der Trainings-/Spieleinheit (nach dem Duschen) das Sportgebäude unmittelbar zu verlassen. Gruppenansammlungen in und vor dem Sportgebäude haben zu unterbleiben
- **2G+ Regel für alle: Offizielle, Mannschaftsmitglieder und Schiedsgericht d.h.: geimpft und genesen plus Testpflicht**
- **Ausnahme: Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (nur Testpflicht)**
- Nachweis des vollständigen Impfschutzes, Nachweis des Genesenen-Status **und** Nachweis eines negativen Corona-Test (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 h) bzw. (PCR Test nicht älter als 48h).

Direkt nach dem Betreten der Halle sind/ist:

- Die Nachweise vom Mannschaftsverantwortlichen, bei der zuständigen Person der Heimmannschaft, gesammelt vorzulegen.
- Die Kontaktdaten aller Beteiligten abzugeben (Mannschaftsliste + Telefonnummern).
- Die „Selbsterklärung zum Gesundheitszustand“ des NWVV zu überreichen.

Pro Spielfläche/Hallendrittel dürfen sich aufhalten:

- bis zu 14 beteiligte Spieler*innen, Trainer*in, Co-Trainer*in, Betreuer*in, Physiotherapeut*in (alle im SAMS eingetragen)
- Schiedsgericht (1. und 2. Schiedsrichter*in, Schreiber*in und Schreiberassistent*in und max. 4 Linienrichter*innen)

2. Zuschauer -> 2G-Regelung (nur geimpft/genesen)

(Ausnahme Schülerinnen und Schüler, sowie Kinder unter 6 Jahren)

- Die zugehörigen Impfnachweise sind mitzuführen und beim Betreten der Sporthalle vorzuzeigen.
- Angabe der Kontaktdaten, bzw. Anmeldung mit Luca oder CoronaWarnApp sind verpflichtend. Der zugehörige QR Code liegt bei der Einlasskontrolle aus.
- Getränke bzw. Speisen dürfen ggf. nur unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln angeboten werden.
- Der Zuschauerbereich ist von der Spielfläche getrennt. Zuschauer dürfen nur auf den Zuschauerbänken (bzw. in der neuen Gymnasiumhalle: auf der Tribüne) Platz nehmen.
- Es werden nur so viele Zuschauer in die Sporthalle gelassen, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht unterschritten wird. Auf Grund der beengten Situation in den Sporthallen werden generell nur wenige Zuschauer eingelassen.

Personen, die die oben genannten Vorgaben nicht einhalten, sind der Halle zu verweisen.

**November 2021,
Volleyballabteilung des TV Nordhorn**



zugelassene Testverfahren:

- PCR Test (nicht älter als 48h)
- Antigen-Schnelltests (nicht älter als 24h)
- Selbsttest (tagesaktuell unter Aufsicht des Hygienebeauftragten der eigenen Mannschaft mit Unterschrift (Hygienebeauftragter und Testperson) in Selbsterklärung „Erwachsene“)
- Selbsttest (tagesaktuell bei Jugendlichen unter 18 Jahren unter Aufsicht der Erziehungsberechtigten mit Unterschrift in Selbsterklärung „Kinder“)